

NACHBARSCHAFTSBETEILIGUNG

Beteiligung der Stadt Weimar im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, soweit sie Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks ist.

Benötigte Dokumente

Anträge für die Nachbarschaftsbeteiligung sind mit den entsprechenden Bauplänen sowie Lageplan bei der Abt. Liegenschaften einzureichen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

§ 68 Thüringer Bauordnung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Liegenschaften

ANSPRECHPARTNER

Kerstin Biskop

Email:

liegenschaften@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-480

zum Kontaktformular